

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0463
		Datum:
		25.08.2011
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration (§8 Abs. 1 ZustO) Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Familie, Soziales, Integration und Bildung	

Umgestaltung der KGS Übach zu einer Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2012/13

Beschlussempfehlung:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz wird die KGS Übach in eine Offene Ganztagschule umgewandelt.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg sind die zur Umgestaltung der KGS Übach zu einer Offenen Ganztagschule erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2012 einzustellen.
3. Die Durchführung der OGS erfolgt im Rahmen eines nach Erlasslage auskömmlichen Finanzierungskonzeptes, wobei die Stadt eine Garantieverpflichtung für evtl. Finanzierungslücken bis zur Höhe von 5.000 Euro jährlich übernimmt, da seitens der Schule auf den Einsatz der städt. Eigenmittel für die Ausgestaltung außerunterrichtlicher Angebote zu verzichten ist.

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.04.2011 hat die Schulleiterin der KGS Übach die Einrichtung einer OGS ab dem Schuljahr 2012/2013 beantragt. Eine Kopie dieses Schreibens ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Hieraus ist ebenfalls zu entnehmen, dass bei 160 Eltern eine Bedarfsabfrage für die Einrichtung einer OGS durchgeführt wurde. Ohne die noch zu befragenden Eltern der Neuzugänge des Schuljahres 2011/12, haben 39 Eltern die Einrichtung eines offenen Ganztagsbetriebes befürwortet. Damit wäre die Mindestgrenze von 25 Schüler/innen zur Einrichtung einer OGS bereits überschritten.

In den letzten Jahren hat der Stadtrat bei allen im Stadtgebiet beschlossenen Umwandlungen von Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen eine Garantieerklärung gegenüber der Schule/dem Kooperationspartner abgegeben. Diese beinhaltet die Verpflichtung der Stadt für evtl. Finanzierungslücken bis zur Höhe von 5.000 Euro jährlich einzutreten, da seitens der Schule auf den Einsatz städt. Eigenmittel für die Gestaltung außerunterrichtlicher Angebote (nach Erlasslage 410 Euro/Schüler/Jahr) verzichtet wurde. Diese Handhabung soll ebenfalls auf dieses Ausbauprojekt Anwendung finden. Ein Rückgriff auf die Stadt ist noch an keiner Offenen Ganztagschule in den vielen Jahren seit Ersteinrichtung eingetreten (z.B. Ausfall von Elternbeiträgen). .../2

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Nach dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABI. NRW 1/11S. 38, berichtigt 2/11 S. 85); BASS 12 – 63 Nr. 2, Ziff. 1.4 sind die Leistungen der Kommune für die Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagschulen zu den pflichtigen Leistungen zu zählen. Auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt wird bei der Umsetzung der Maßnahme ausschließlich von der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes ausgegangen.

In Gesprächen mit der Schulleitung, an denen auch der Fachbereich 5 beteiligt war, wurde der Raumbedarf definiert und die Verortung der OGS im Untergeschoss des Schulgebäudes favorisiert.

Über die bauliche Durchführung der Umgestaltungsmaßnahme entscheidet der Bau- und Umweltausschuss nach § 6 Abs. 1 ZustO.

Die für den Ausbau erforderlichen investiven Mittel belaufen sich voraussichtlich auf ca. 140.000 Euro (120.00 Euro für die erforderlichen Umbauarbeiten und ca. 20.000 Euro für die Beschaffung beweglicher investiver Einrichtungsgegenstände). Für die Beschaffung beweglicher nichtinvestiver Einrichtungsgegenstände wurden 15.000 Euro vorkalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von insgesamt ca. **155.000** Euro.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Bilanzielle Auswirkungen:

HHSt.:

Kosten der Maßnahme: 155.000

Zuschuss: /

Den Ergebnishaushalt belastende Folgekosten:

Nach Abzug umlagefähiger und durch kalkul. Erträge etc. gedeckter Kosten (verbleibende Kreditbelastung) **p.a.:** ca.

Zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen **p.a.:**